

Schwyz, 27. Juni 2017

KESB: Wie wird künftig «besser» kommuniziert?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 14/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. Mai 2017 haben Kantonsrat Luka Markic und sieben Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am Abend der nur knapp gewonnenen Schwyzer KESB-Abstimmung vom 21. Mai 2017 hat die zuständige Vorsteherin des Departements des Innern die Notwendigkeit einer besseren Darstellung und Verankerung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und ihrer Funktions- und Arbeitsweise in der Schwyzer Bevölkerung betont und versprochen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Vorsteherin des Departements des Innern bzw. den Regierungsrat diese Absichtserklärung zu präzisieren:

- 1. Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen gedenkt der Regierungsrat für eine verbesserte KESB-Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen?*
- 2. Ist angedacht, dass die Departementsvorsteherin Petra Steimen bzw. die Leiter der beiden Schwyzer Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz (Peter Leuenberger, Innerschwyz und Mario Häfliger, Ausserschwyz) in der künftigen Kommunikation stärker präsent und wahrnehmbar sind, das heisst der KESB ein Gesicht geben werden? Dies vor dem Hintergrund, dass moderne Öffentlichkeitsarbeit immer mehr als personalisiert erscheinen sollte. Ab wann wird die neue KESB-Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmbar sein?*
- 3. Ist angesichts der in der KESB-Thematik doch einseitigen Medien-Situation für Ausserschwyz ein besonderer Kommunikations-Schwerpunkt vorgesehen?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Departements des Innern

2.1 Mit Information Ängsten, Unsicherheiten und Irrtümern begegnen

Die verschiedenen Voten und Diskussionen im Vorfeld der Abstimmung zur sogenannten „KESB-Initiative“ haben gezeigt, dass in der Bevölkerung zu wenig bekannt ist, was die Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind und wann diese in Erscheinung tritt. Das ist an sich nicht erstaunlich, da nur wenige Stimmbürger selber mit der KESB in Kontakt kommen. So kam es immer wieder zu Vermischungen der Zuständigkeiten der Fürsorgebehörden der Gemeinden und den KESB sowie anderen Aussagen, die sachlich nicht zutreffend waren. Es existieren einige Interpretationen und Vorstellungen über die KESB, welche mit den im Zivilgesetzbuch des Bundes (ZGB) klar festgelegten Aufgaben und Zuständigkeiten der KESB wenig gemein haben. So gesehen ist es verständlich, dass in der Bevölkerung viele Ängste und Unsicherheiten vorhanden sind. Das Departement des Innern hat die Aufgabe, die Menschen im Kanton Schwyz darüber zu informieren „wer“ die KESB ist und was sie aufgrund des Bundesgesetzes machen muss. Dazu gehört auch, dass Irrtümer klargestellt werden. Beispiel: Der Vorsorgeauftrag wurde an Abstimmungsveranstaltungen als Mittel dargestellt, um im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit die KESB gänzlich auslassen zu können. Diese Darstellung stimmt nicht. Korrekt ist, dass die KESB einen gesetzlichen Auftrag hat (Art. 363 Abs. 2 ZGB), bei Vorliegen eines Vorsorgeauftrages zu prüfen, ob dieser gültig errichtet worden ist, die Voraussetzungen für seine Wirksamkeit eingetreten sind, die beauftragte Person für ihre Aufgabe geeignet ist, und weitere Massnahmen des Erwachsenenschutzes erforderlich sind. Sachliche Information ist hier wichtig, damit sich der Auftraggeber sowie die beauftragte Person keine falschen Vorstellungen machen und später daraus keine Konflikte entstehen.

Entscheidend ist, dass die Kommunikation in einer verständlichen Sprache erfolgt. Der zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutz ist im ZGB geregelt. Für Laien sind die Formulierungen im Gesetz oftmals schwer verständlich. Die von der Guido Fluri-Stiftung initiierte Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) hat einen Flyer geschaffen, der mit einfachen Worten erklärt, was Kindes- und Erwachsenenschutz ist, was die KESB macht, wie ein Verfahren abläuft etc. Wir wollen im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage die Gelegenheit nutzen und auf diesen Flyer hinweisen (Link: http://kescha.ch/wAssets/docs/kescha_flyer-de.pdf).

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen gedenkt der Regierungsrat für eine verbesserte KESB-Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen?*

Für die beabsichtigte Kommunikation und Information braucht es keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen (vgl. Antwort zu Frage 2). Die mit dem Voranschlag 2017 bewilligten Mittel reichen aus.

2. *Ist angedacht, dass die Departementsvorsteherin Petra Steimen bzw. die Leiter der beiden Schwyzer Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz (Peter Leuenberger, Innerschwyz und Mario Häfliger, Ausserschwyz) in der künftigen Kommunikation stärker präsent und wahrnehmbar sind, das heisst der KESB ein Gesicht geben werden? Dies vor dem Hintergrund, dass moderne Öffentlichkeitsarbeit immer mehr als personalisiert erscheinen sollte. Ab wann wird die neue KESB-Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmbar sein?*

Die beiden Vorsteher der Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz waren schon an zahlreichen Anlässen in ihren Zuständigkeitskreisen präsent, welche bereits früher - ausserhalb des Kontextes der Abstimmung – stattgefunden haben. Und auch die Departementsvorsteherin hat schon vor verschiedenstem Publikum über den Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Schwyz referiert. Was

zu wenig stattgefunden hat, waren Informationsveranstaltungen mit dem Zielpublikum „breite Öffentlichkeit“. Mit der „KESB-Initiative“ fand die öffentliche Diskussion statt und diese hat gezeigt, dass sich die KESB den Menschen vorstellen muss, um unbegründeten Ängsten und Unsicherheiten zu begegnen. Geplant sind zwei öffentliche Informationsveranstaltungen in Innerschwyz und drei in Ausserschwyz, an welchen sich die KESB und die Menschen dahinter vorstellen. Diese Veranstaltungen sollen noch im Jahr 2017 stattfinden.


Abgesehen von diesen geplanten Informationsveranstaltungen wird das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz bzw. die KESB Innerschwyz bereits an der Seniorentischmesse Schwyz vom 1. Juli 2017 teilnehmen und einen Stand betreiben. Amtsvorsteher Peter M. Leuenberger wird dort im Rahmen eines Referates einen Kurzüberblick über den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung geben. Bereits bekannt ist auch, dass das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz bzw. die KESB Ausserschwyz an der 1. Einsiedler Seniorenmesse vom 9. September 2017 teilnehmen wird.

3. *Ist angesichts der in der KESB-Thematik doch einseitigen Medien-Situation für Ausserschwyz ein besonderer Kommunikations-Schwerpunkt vorgesehen?*

Nein.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Departement des Innern (2); Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Ausserschwyz; Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Innerschwyz.

Departement des Innern des Kantons Schwyz
Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 29. Juni 2017